



An den

Petitionsausschuss des Nationalrates

Stellungnahme der Österreichischen Pflegekonferenz zur

**Petition „Zukunft der Pflege jetzt gestalten – Daheim statt Heim“**

Vorweg ist festzuhalten, dass die Österreichische Pflegekonferenz die Initiative „Daheim statt Heim“ unterstützt.

Ganz allgemein möchten wir betonen, dass klar zwischen professioneller Pflege und Laienpflege zu unterscheiden ist. Das „System Tochter bzw. Schwiegertochter“, wie es in der Petition genannt wird, kann immer nur Laienpflege bedeuten und ist somit kein Ersatz für professionelle Pflege. Dieses System ist aus qualitäts- und gesellschaftspolitischen Gründen kritisch zu hinterfragen. Wir sehen die Zukunft in einer Ausweitung der Unterstützung der familiären Strukturen, insbesondere durch Ausweitung des Angebotes aus der professionellen Pflege. Die professionelle Pflege gewinnt auf der Individuums Ebene mit Zunahme der Pflegestufe an Bedeutung. Wir sehen spätestens ab der Pflegestufe 4 eine absolute Notwendigkeit der Hinzuziehung von professioneller Pflege. Das auch, um Überforderungen auf Seiten der betreuenden Angehörigen zu vermeiden.

**Zu den in der Petition (42/PET) angeführten Punkten:**

1. eine Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung, um Pfleger und Pflegebedürftige von der Last der Administration zu befreien, die vielfach mit der Pflege daheim verbunden ist

Es ist unklar, wovon bei der erwähnten Administration konkret die Rede ist und ob diese Laien- oder Fachpflege betrifft. Es besteht für die Fachpflege = professionelle Pflege die gesetzlich verankerte Pflicht zur Administration lt. GuKG. Eine Bundesgenossenschaft wird daran nichts ändern. Sollte die Bundesgenossenschaft den Zweck verfolgen eine Einheitlichkeit in die föderalistisch-zerstückelte Pflegelandschaft in Österreich zu bringen, so ist das grundsätzlich begrüßenswert, scheint aber aus unserer Sicht nicht der richtige Weg.

Wir sehen die Unterstützung der Familien und der betreuenden Angehörigen im Modell der Familiengesundheitspflege, auch Community Nurse. Das vom Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) angedachte Netzwerk Familiengesundheitspflege könnte wesentlich zu einer Leistungsharmonisierung im Bereich mobiler Pflege- und Betreuung beitragen. Die Finanzierung dieser neuen Berufsgruppe, etwa über den Pflegefonds, ist anzudenken.

2. die Schaffung eines österreichweiten „verpflichtenden“ Pflege-Gütesiegels, um einen transparenten Preis Leistungsvergleich der Anbieter zu ermöglichen

Bevor über diesen Schritt nachgedacht werden kann, müssen vorher einige Aufgaben einer Lösung zugeführt werden. Es gibt österreichweit kein einheitlich organisiertes Angebot von Pflege- und

Betreuung. Die einzelnen Träger nähern sich diesem Ziel an, dennoch sind in den Bundesländern zu große Unterschiede in der Art wie die Träger organisiert sind, als dass dies vergleichbar wäre.

Unklar ist, welche Autorität diese Pflegeoberinstanz sein kann, welche dieses Gütesiegel vergibt, denn es gibt leider keine exklusive gesetzliche Berufsvertretung für Pflegenden. Weiters wird eine, von der Pflegekonferenz seit langem geplante Forderung schlagend, nämlich für die professionelle Pflege ein österreichweit gültiges Klassifikationssystem zu etablieren. Erst wenn es diesen einheitlichen Maßstab gibt, kann über Vergleiche nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang kann das bisher schon etablierte Qualitätscontrolling seitens der SVS mit der 24-Stunden-Betreuung ebenso überdacht und angepasst werden.

3. die finanzielle Entlastung durch höheres Pflegegeld (50 % des Höchstsatzes ab Stufe 3), zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen

Eine Erweiterung der Unterstützung der Familien mit betreuungsbedürftigen Angehörigen ist sehr zu unterstützen. Viele Familien sind überlastet. Erhebungen aus der Vergangenheit zeigen, dass nahezu 100 % der Familien finanzielle Einbußen haben, sobald ein Familienmitglied betreuungsbedürftig wird. Allerdings ist die Überlastung nicht immer eine Folge der mangelnden finanziellen Möglichkeit. Oft steht im Hintergrund ein Informationsmangel. Auch hier sehen wir in der Etablierung der Familiengesundheitspflege eine große Chance. Einen weiteren Anreiz professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, und somit eine Entlastung des Systems Familie zu erreichen, sehen wir in der teilweisen Zweckbindung des Pflegegeldes. Spätestens ab Pflegestufe 4 sollte ein Teil des Pflegegeldes auch für die Finanzierung professioneller Hilfe genutzt werden.

4. die Überarbeitung der Kriterien bei der Pflegegeld-Einstufung mit mehr Transparenz und die Schaffung eines 4-Augen-Prinzips mit Qualitätssicherung durch die Sozialversicherungen sowie die höhere Einstufung von Demenzerkrankten im Rahmen des Pflegegeldes

Eine Evaluation hat gezeigt, dass die Einstufungen durch Pflegepersonen von hoher Qualität sind. Das verwundert nicht, dann die Erhebung des Pflegebedarfes ist für Pflegenden tägliche Routine. Wir sehen im Ausbau der Einstufung durch professionell Pflegenden eine große Chance die Qualität der Gutachten zu erhöhen. Ein 4-Augen-Prinzip erhöht die Komplexität und den administrativen Aufwand, mit fraglichem Nutzen. Weiters besteht bereits die Möglichkeit der Oberbegutachtung.

Wichtiger als das 4-Augen-Prinzip scheint uns eine gute Ausbildung zur Begutachterin bzw. zum Begutachter. Zentral dabei ist für uns, dass auch Pflegepersonen in diese Ausbildung miteinbezogen werden. Es ist nicht schlüssig, warum auf deren Kompetenz in diesem Zusammenhang verzichtet wird.

Die qualitätssichernden Hausbesuche in der 24-Stunden-Betreuung durch Angehörige des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege ist bereits etabliert. Diese finden jedoch nur stichprobenartig statt. Deshalb ist ein Ausbau des bereits bestehenden Gütesiegels für 24-Stunden-Betreuungs-Agenturen zu begrüßen.

5. eine Erhöhung der Angebote zur mobilen Übergangspflege, statt teurer Kurzzeitpflegebetten in Seniorenheimen und die Übernahme der Kosten für Kurzzeitpflege während eines Kuraufenthaltes von pflegenden Angehörigen

Es ist davon auszugehen, dass hier mit Übergangspflege nicht jene im Sinne einer Überleitungspflege (vom Krankenhaus zurück nachhause), sondern eine zeitlich limitierte professionelle Pflege, für den Zeitraum der Abwesenheit der Hauptbetreuungsperson, gemeint ist. Diese Forderung ist unsererseits berechtigt und unterstützenswert. Mit der Übernahme der Kosten würde die Akzeptanz gestärkt

werden. Dies führt wiederum zur so wichtigen Entlastung des Systems Familie bei gleichzeitig qualitativvoller Versorgung der zu betreuenden Angehörigen.

6. es soll die Möglichkeit einer dauerhaften Pflegekarenz geschaffen werden, um pflegende Angehörige pensionsrechtlich abzusichern

Dieser Punkt zielt wiederum auf die Laienpflege ab. Es gibt sicher Familienkonstellationen, wo diese Form der Absicherung problemlösend wirkt. Wir sehen allerdings den Ausbau von Unterstützungsleistungen für die Familien durch die professionelle Pflege im Vordergrund. Wenn Familien mit einer Pflegesituation alleine gelassen werden, kann es rasch zur Überforderung der betreuenden Angehörigen kommen und zu Qualitätseinbußen in der Versorgung.

Pflege ist eine Profession, die erlernt werden muss. Sie liegt den Frauen nicht selbstverständlich im Blut.

Davon abgesehen sehen wir den Zugang zu professioneller Pflege als Recht an, so wie den Zugang zur Gesundheitsversorgung allgemein. Wir möchten kein System unterstützen das darauf abzielt, dass jenen, die es sich leisten können, qualitativvolle professionelle Pflege erhalten und jene, die es sich nicht leisten können, auf Laien zurückgreifen müssen.

7. Bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, um den Pflegeberuf grundsätzlich attraktiver zu machen. Weiters ist der Personalschlüssel an die realen Pflegeherausforderungen in den jeweiligen Stationen anzupassen und für eine weitgehende Entlastung des Pflegepersonals von administrativen Tätigkeiten zu sorgen

Dieser Punkt zielt wiederum auf die professionelle Pflege im intramuralen Setting ab (Alten- und Pflegeheime) und wird von uns vollinhaltlich unterstützt. Wir benötigen eine Verbesserung und österreichweite Harmonisierung beim Personalschlüssel. Eine Entlastung von berufsfremden Tätigkeiten ist hoch an der Zeit und würde sich umgehend positiv auf die Arbeitsbedingungen der Pflegenden auswirken. Ebenso müssen die Löhne in diesem Bereich an den Akutbereich angepasst werden. Es ist nicht schlüssig, dass Pflegenden immer weniger verdienen, je weiter sie sich „vom Arzt entfernen“, obwohl die Verantwortung steigt.

Die Österreichische Pflegekonferenz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. In der Österreichischen Pflegekonferenz bündelt sich die Kompetenz der einzelnen beruflichen Interessensvertretungen im Bereich der professionellen Pflege. Gerne stellen wir diese Expertise für weitere vertiefende Gespräche zur Verfügung.